

Saale-Beitung.

Direktionsbezugsjahr.

werden die Spalten...

Bezugspreis... für alle Vertriebsstellen...

Nr. 55.

Halle a. S., Donnerstag, den 3. Februar.

1910.

Die Ergebnisse der preussischen Einkommensteuer 1909.

D. Berlin, 2. Februar 1910.

Konnte schon in früheren Jahren der Industrielle, der Gewerbetreibende, der Angestellte und Arbeiter nicht gerade über zu niedrige Veranlagung zur Einkommensteuer klagen...

Dem allzu strengen Anzeichen der Steuerfährde folgt dann auch regelmäßig eine Anzahl Reklamationen. Hat doch im letzten Jahre ein Sechstel sämtlicher Steuerzahler gegen ihre Veranlagung Einspruch erhoben.

Die Kopfzahl der preussischen Bevölkerung betrug nach der Personenstandsaufnahme 38 598 423. Steuerfrei geblieben sind hier von 17 669 438 Personen, und zwar in der Stadt 6 384 975 und auf dem Lande 11 291 333.

in den Städten 3 393 404, auf dem Lande 2 084 452, überhaupt 5 477 856 oder 89,81 Prozent.

Ron 3000-6500 Mark Einkommen bezogen 436 501 Personen (7,16 Prozent), über 6500-9500 Mark verheirateten 78 070 (1,28 Prozent), über 9500-30 500 Mark 85 158 (1,40 Proz.), über 30 500-100 000 Mark 18 019 (0,30 Prozent) und über 100 000 Mark 3818 Personen (0,06 Prozent).

In den Städten waren drei Fünftel, auf dem Lande nicht ganz zwei Fünftel zur Steuer veranlagt. Bei dieser Gelegenheit tritt die Ungleichheit des heutigen Dreiklassenwahlrechts so recht in die Erscheinung. Die Städte bringen beinahe drei Viertel sämtlicher Einkommensteuern auf und sind doch gegenüber dem Lande im umgekehrten Verhältnis im Landtage vertreten.

Das Durchschnittseinkommen in den Städten stellt sich auf 2392 Mark pro Kopf, auf dem Lande auf 1776 Mark. Hier ist ein kleiner Rückgang der Einkommen sowohl in den Städten als auf dem Lande zu konstatieren. Die Stadt Berlin bringt rund 37 Millionen, Frankfurt a. M. 11 1/2 und Charlottenburg 10 1/2 Millionen an Steuern auf. In Berlin kommen auf jeden Kopf der Bevölkerung 16,09 Mark Steuern, auf den Jensten ist veranlagtes Einkommen von 2887 Mark, Charlottenburg veranlagt jeden Jensten im Durchschnitt mit 4187 Mark und erhebt pro Kopf 35,01 Mark Steuern. In Frankfurt stellen sich diese Zahlen auf 3613 und 26,38 Mark. Nach Regierungsbezirken verteilt finden wir die höchsten Hiffen im Regierungsbezirk Wiesbaden mit 3306 Mark, Aachen mit 2806 Mark und Potsdam mit 2780 Mark. Die niedrigsten Hiffen weisen die Bezirke Stade, Arnberg und Lüneburg mit 1555 Mark auf. Das höchste Durchschnittseinkommen auf dem Lande wird im Regierungsbezirk Straßburg mit 2460 Mark, das niedrigste im Bezirk Trier mit 1519 Mark erzielt.

Die Stadt Berlin bringt ein Siebentel sämtlicher Steuern auf, mit Frankfurt a. M. und Charlottenburg zusammen beinahe ein Viertel der Einkommensteuern. Bekanntlich können von steuerpflichtigen Einkommen jährlich abgezogen werden: die Beträge an Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten, Beträge zu besonderen Lasten, Lebensversicherungsprämien und Schuldentilgungsbeiträge. Inanspruch find hier den Jensten rund 963 Millionen Mark am Einkommen abgerechnet worden. Des Gesamtbetrag der veranlagten Steuer von 251 1/2

Millionen verteilt sich auf die Städte mit rund 188 und auf das Land mit 63 1/2 Millionen. Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 6,52 Mark Einkommensteuer, in der Stadt 10,46 und auf dem Lande 3,10 Mark. Hingru tritt noch die Steuerzuschlag nach dem Gesetz vom 26. Mai 1909, so daß einschließlich der Zuschläge in den Städten 11,07 (Stadtteilen sogar 14,61) und auf dem Lande 3,39 Mark für den Kopf der Bevölkerung zur Erhebung gelangen.

Im Stadtkreis Halle betrug die Zahl der Jensten 38 941 (1908: 40 158). Veranlagt waren 22,11 (1908: 22,62) Prozent der Einwohner mit einer Steuer von 2 453 955,80 (1908: 2 059 500) Mark. Das macht für jeden Jensten 2615,13 Mark (1908: 2503,97) Einkommen, auf den Kopf der Einwohnerzahl kommen 12,37 Mark (1908: 11,78) Steuern.

An Strafen für Steuerhinterziehungen sind in 1926 Fällen 941 856,73 Mark einschließlich der Nachsteuern aufgefunden.

Erfreulicherweise haben sich, wie aus den Steuerjahren hervorgeht, die Einkommensverhältnisse der preussischen Staatsbürger auch 1909 wesentlich gebessert, wenn auch die Steigerung prozentual nicht so hoch war wie 1908, so ist doch der Rückgang in der Zahl derjenigen Personen, welche steuerfrei sind, mit beinahe 1 Prozent - vom volkswirtschaftlichen und sozialen Standpunkt - zu begrüßen.

Die sich jetzt heftende Geschäftslage der deutschen Industrie wird hoffentlich die Einkommensverhältnisse im Jahre 1910 weiter günstig beeinflussen. Vielleicht kann dann der Herr Finanzminister endlich daran denken, die von den liberalen Parteien erhobene Forderung, die Einkommen bis zu 1200 Mark steuerfrei zu belassen, sich zu eigen machen. Zu wünschen wäre auch, daß der Minister die beiden Anträge der freimüthigen Partei bezüglich einer anderweitigen Regelung der Steuererhebungskommissionen annimmt; damit wäre die Möglichkeit gegeben, den Steuerhinterziehungen, namentlich auf dem Lande, entgegenzutreten.

Deutsches Reich.

Richard Wagners politische Mission.

Soeben ist ein neuer Band der Briefe Richard Wagners erschienen, betitelt „Richard Wagner an Freunde und Zeitgenossen“. Mit diesem Bande sind die Briefpublikationen aus dem Archiv des Saules Wahfried vorläufig abgeschlossen. Aus dem Inhalt des Buches ragen zwei Briefe von außerordentlich bedeutsamen politischen Inhalt hervor, die für den Leser völlig neu sein dürften. Wie es am Beginn der Regierung König Ludwigs II. in Bayern stand, ist im allgemeinen bekannt, daß es Richard Wagner gefällig und mit ausgesprochenem Wohlgefallen in die inneren und äußeren politischen Verhältnisse Wagners einzugreifen. Dennoch war der Hofpartei, dem Kaiser und der ultramontanen Presse natürlich der intime Umgang des jungen, liberal gesinnten Königs mit Wagner, dem Protektanten, im höchsten Maße verdaulich. Wie weit dieses Mißtrauen ging, erlahmte auch besonders daraus, daß der vom König auf Wagners Wunsch lediglich als Direktor der Musikschule und Opernkapellmeister nach München berufene Hans von Bülow als „verkappter Emigrant Bismarcks“ verächtlich wurde. Das edle Freundschaftsverhältnis zwischen Kaiser und Künstler dauerte zu stören, gelang nun der Kamarrilla nicht. Wohl aber hatte man den jungen König durch die gänzlich falsche Vorrede einer drohenden Revolution (falls Wagner München nicht verlasse) dahin gebracht, daß er schwerer Herzens in die Entfernung seines Freundes aus der Hauptstadt willigen mußte - ein Schritt, den der ideal gestimmte junge Fürst mit seinen letzten und höchsten Worten motivierte: „Ich will meinen neuen Volk zeigen, daß kein Vertrauen, keine Liebe mir über alles geht.“ Der König aber hatte nichts (wie folgen in dieser Darstellung dem „Türmer“ heraus) geher für v. Grothmann, auch während des ganzen Jahres 1866, auf Wagners Rückkehr nach München gerichtet und ihm sogar sein Haus in der Briennertrope aufbewahrt. Aus einem Briefe an Wagners derothenen Münchener Kaiser, Dr. Schanzbach, der mit den maßgebenden politischen Faktoren, namentlich mit dem Fürsten Chlodwig von Hohenlohe, enge Fühlung hatte, geht nun, abgesehen von der Verhinderung Wagners, daß er dem künftigen Wünsche, nach München zurückzukehren, nicht willfahren könne und möge, die Tatsache hervor, daß König Ludwig bereits nach dem unglücklichen Ausgange des preussisch-bayerischen Krieges von 1866 abhandeln wollte und daß nur Wagners ganz energischer Einspruch diesen Schritt verhindert hat! Wagners, d. h. das Ministerium von der Hofpartei, hat damals ein trübseliges Spiel gespielt. Hatte es erst - durch den Cabinetssekretär (nachmaligen Minister) Lutz - eine „Ueberrückweisung“ mit Bismarck und der neuen preussischen „Tradition“ verlohnt, da man sich auf Oesterreich nicht verlassen konnte, so hielt man später doch zu Oesterreich, als dieser Gebanke aussichtslos erschien. Der Minister von der Hofpartei ließ sich ein künstlich erreichtes „affirmierendes Votum“ der Kammer abgeben, das ohne freundschaftliche Postill billette. So ward der König gefügig und in den Krieg verwickelt, „der dem Lande 60 Millionen Kosten und Land- und Ehrenverlust einbringen sollte.“ Nun fährt Wagner in jenem Briefe fort: „Da teilt mir - nach dem Frieden - der König

durch den Telegraphen - durch den Telegraphen! - seinen Entschluß mit, die Krone niederzulegen und - zu mir zu kommen! So weit hatten also die Glenden den einzigen deutschen Monarchen gebracht, auf den jeder, der ihn näher kennt, noch die letzte Hoffnung auf Deutschland begründen muß! Ich erklärte ihm, daß ich gänzlich vor ihm verschwinden würde, wenn er seinen Entschluß ausführte: in meiner Verzweiflung gab ich ihm den einzigen Rat, sofort dem Fürsten von Hohenlohe sich anzuvertrauen, ihm seine Lage zu entdecken und seinen Rat über dieselbe, sowie über die Angelegenheiten des Landes einzuholen.“

Dem Könige war dieser Rat anfangs nicht recht; auf Wagners erneute und ernstliche Vorstellungen, daß nur „ein unwahrscheinlicher Mann, der wirklich eine Meinung und einen Willen habe“, und zwar ein solcher aus „den Reihen der echten und wirklichen Aristokratie“ helfen könne, fügte er sich aber.

Hiernach sind Wagners persönliche Verdienste um Bayern und damit auch um unser Vaterland unverkennbar; der Fürst Hohenlohe hat sich gerade in seiner Wirksamkeit als bayerischer Ministerpräsident bewährt. Wenn man also überhaupt von einem „politischen“ Einflusse Wagners auf König Ludwig spricht, so ist dieser, wie aus dem hochwichtigen Briefe hervorgeht, ein durchaus heilsamer, für Deutschland glücklicher gewesen.

Der Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg nach dem Justizetat 1910.

(Von unserm parlamentarischen Mitarbeiter.)

D. Berlin, 31. Jan. 1910.

Von den 105 neuen Richterstellen, welche der Justizetat für die Land- und Amtsgerichte mehr vorstreckt, entfällt eine auf die Amtsgerichte Naumburg, Erfurt und Bitterfeld. Gerichtsschreiberstellen werden je eine den Amtsgerichten Weimarerode und Bitterfeld zugeteilt. Für das Amtsgericht Weimarerode in Halle werden ein Gefängnisinspektor, ein Oberaufseher und vier Aufseher gefordert, bei dem Gefängnis in Magdeburg drei Inspektoren und zwei Inspektionshilfsstellen und außerdem 32 Unterbeamte. Für den Neubau des Landgerichtsgebäudes in Halberstadt sind als dritte Rate 220 000 Mark eingestelt worden, als zweite Rate für den Neubau des Amtsgerichts in Schönebeck werden 150 000 Mark und als erste Rate für den Neubau eines Amtsgerichts und Gefängnisses in Weihenfelde 75 000 Mark gefordert.

Des Kaisers Spende für Frankreich.

Der Kaiser hat durch den Hofkammer Fürsten von Radolin der französischen Regierung seine Teilnahme an dem Unglück ausdrücken lassen, von dem Paris und Frankreich heimgegriffen worden sind. Zur Verringerung der Not hat der Kaiser einen Beitrag von 20 000 Mark gespendet.

Die Wahlrechtsvorlage.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ offiziös meldet, hat der Kaiser gestern dem Präsidenten des Staatsministeriums und den Ministern der Justiz und des Innern die Ermächtigung erteilt, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Vorschriften über die Wahlen zum Hause der Abgeordneten dem Landtage vorzulegen.

Ein Gesetz, das der Reichsverfassung widerspricht.

Eine interessante Mitteilung in der Angelegenheit der Schiffsahrtsgesetze finden wir in den „Dresd. Nachr.“. Alle Vorschläge nützen nichts, es wird immer offenkundiger, daß die sämtlichen preussischen Minister unter ein Gesetz ihre Köpfe gelehrt haben, welches mit der Reichsverfassung in Widerspruch steht. Dieses ganz unbegründliche Verbot mußte sich die preussische Regierung in ihrer Gesamtheit aber auch schon längst bewußt sein. Wenn dieser Verstoß nicht durch alle maßgebenden Staatsrechtler in wissenschaftlichen Schriften festgestellt wäre, so könnte sich die königlich preussische Regierung davon überzeugen aus dem Gutachten, welches der frühere Reichskanzler Fürst Bülow vor wenigen Jahren vom Reichsjustizamt eingeholt hat. In diesem Gutachten ist einwandfrei die Unfassung ausgedrückt, daß das am 1. April 1909 veröffentlichte preussische Gesetz, welches in seinem § 19 die Einführung von Schiffsahrtsgesetzen auf natürlichen Wasserläufen vorstelt, mit dem § 34 der Reichsverfassung nicht vereinbar ist. Freilich ist dieses Gutachten dem Reichsjustizamt von der preussischen Regierung streng geheim gehalten worden.

Eisenbahn-Zeitung.

Eine neue fahrkartendruckmaschine

ist nach der „Schif. Ztg.“ vor einigen Tagen im Eisenbahndirektionsbezirk Kattowik bei der Fahrkartendruckerei in Königshütte als erster Versuch in Gebrauch genommen worden. Der Apparat hat den Zweck, die Kartenmaschinen mit dem jeweilig erforderlichen gesamten Andruck zu versehen, also die umfangreichen fertig anliegenden Vorräte von Fahrkarten zu

sparen, an deren Stelle und durch sie bis zur Drucklegung so gut wie wertlose Karten treten. Insofern soll er eine wesentliche Erleichterung, aber zugleich auch eine Beförderung der Kontrolle der ausgegebenen Karten und damit eine Entlastung des Schalterbeamten herbeiführen. Der neue Apparat besteht aus einem auf vier Rollen laufenden Rollen von 1,50 Meter Breite und 1 Meter Tiefe, die die Druckplatten bzw. Matrizen enthält. Jeder der Rollen liegt in zwei seitlichen Trägern einer hölzernen Gehäuseleiste — nämlich eine Walze von ungefahr 30 Zent. Durchmesser. Auf den sechs Rängen dieser Säule sind in alphabetischer Reihenfolge alle Stationen verzeichnet, für die die Ausgabe direkter Karten von der betreffenden Station vorzuziehen ist; in Königshöhe beträgt deren Zahl etwa 1250. Der eigentliche Druckapparat befindet sich in einem kleinen Kasten, das auf Seiten in gleicher Richtung mit der Gehäuseleiste auf dem Hauptkasten gleitet. Das Kästchen ist mit einem Schütz vor Aufnahme des unbedruckten Papierstreifens versehen. Ein Zeiger, der bei jeder Stationverbindung je nach Bedarf auf Personen I, II, III, IV, E, D usw. nach einer Scala auszuweisen ist, reguliert die innere Druckvorrichtung durch Auslösen und Erhalten des betreffenden Druckstempels (Matrize) in dem untern Kasten.

Parteinachrichten.

Das Denkmal eines Reichstagsabgeordneten.

sh. Eine bei Reichstagsabgeordneten nicht alltägliche Ehreung soll der verstorbene Zentrumsführer Kaplan Dasch erhalten. In einer Versammlung der Abgeordneten des Saarländerszentrums wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die Versammlung erachtet es als ihre Pflicht, dem Zentrumsführer für die mannhaften Eintreten zugunsten der Abgeordneten gelegentlich der Beratung des neuen Verordnungs und der Interpretation betreffend den Zeugnisausweis, ihren wärmsten Dank auszusprechen. Der unermüdeten Tätigkeit und der großen Verdienste gedenkend, welche sich der verstorbenen Kaplans im Reichstagsabgeordneten Dasch um den kleinen Mann und nicht zuletzt um den Abgeordnetenstand erworben hat, hält die Versammlung es an der Zeit, auch öffentlich das Andenken dieses verdienten Parlamentarier und großen Wohltäters zu ehren durch Errichtung eines Denkmals, wie das schon öfters in Arbeiterkreisen gewünscht wurde, und empfiehlt der Arbeiterpartei und allen Interessenten, an der Verwirklichung dieses Planes mitzuwirken. Die Versammlung beauftragt den Arbeitersekreter Köhmann, die vorbereitenden Schritte in dieser Angelegenheit zu tun.“

Bei der Vollziehung, deren sich der verstorbene Zentrumsführer namentlich im Bereiche seines engeren Wirkungskreises, im Saarrevier, erfreute, wird die Ausführung dieses Planes wohl nur noch eine Frage der Zeit sein.

Die Mörder des Dr. Brunhuber.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Nach einer Mitteilung der königlich großbritannischen Regierung sind der indischen Regierung Nachrichten über die Mörder der deutschen Tochter Dr. Brunhuber und Schmidt zugegangen. Danach sind vier bei dem Tode beteiligte Angehörige des Sahu-Stammes von einer Strafexpedition ergriffen und auf Befehl der sinesischen Behörde in Tsching hingerichtet worden.“

Kleine politische Nachrichten.

Das königliche Staatsministerium tagt gestern zu einer Sitzung zusammen. „Moria“.

Aus Hamburg meldet man dem „B. T.“: Unter dem Namen „Moria“ wurde von den Hamburg-Altonaer israelitischen Gemeinden ein Gegenorgan gegen den Zionismus gegründet, die auf Deutschland und das Ausland ausgedehnt werden soll.

Hof- und Personalnachrichten.

Wie verlautet, hat der Kaiser sein Erscheinen bei einem Frühstück verweigert, das der Admiral v. Hollmann am 9. d. M. gibt. Zu einer Reise von hohen aktiven und inaktiven Marineoffizieren und anderen bekannten Persönlichkeiten sind Einladungen ergangen.

Der Kaiser hat dem japanischen Prinzen Fujihimi das Kreuz des Roten Adlers mit Stern verliehen. Der Großherzog des Prinzen, Fregatkapitän Kato, erhielt den Roten Adler dritter Klasse, während dem Vorstehenden der prinzipalen Fregat, Tanaka, der Kronorden dritter Klasse und dem Sekretär des Prinzen Murahami der Kronorden vierter Klasse verliehen wurde.

Deute begibt sich der Prinz zu einem mehrtägigen Aufenthalt nach Wilhelmshaven und Kiel, um dort die kaiserlichen Werftanlagen zu besuchen. Die Prinzessin verleiht dagegen in Berlin und wird während der Abwesenheit ihres Gemahls die Sehenwürdigkeiten der Reichshauptstadt in Augenschein nehmen.

Fürst Bülow wird, wie die „Tagl. Rundschau“ meldet, am 19. Februar an dem Kamillentag des Gesellschafts von Bülow in Berlin teilnehmen.

Ausland.

Frankreichs Stellung zur Aetia-Krise.

— In französischen Regierungskreisen betrachtet man die durch den Schmutzwasser in Athen geschaffene politische Lage als äußerst ernst. Man fragt sich, ob unter dem Druck der Forderungen der Regierung König George nicht gegebenenfalls zur Abdankung gezwungen werden wird. Der Zeitpunkt der Einberufung der außerordentlichen Nationalversammlung steht noch nicht fest. Allein auf jeden Fall wird die Türkei nicht zugeben, daß kreisliche Abgeordnete an dieser Versammlung teilnehmen. Sie hat bekanntlich die europäischen Regierungen zugegeben, daß die Einberufung dieser Abgeordneten im Voraus als Casus belli betrachtet werden würde und daß sie unverzüglich ihre Truppen in Griechenland einmarschieren lassen würde.

Die vier Schutzmächte haben sich nun verständigt, und die Vertreter der Mittel an der Abfahrt nach Athen zu hindern. Sie haben an die provisorische Regierung in Athen das Erlaubnis erteilt, sie möge den Delegierten das Verlassen der Mittel nicht gestatten. Die provisorische Regierung erwiderte ausweichend, daß nichts übereilt und die kretische Nationalversammlung befragt werden wird. Der

Entscheid dieser Versammlung ist jedoch nicht zweifelhaft. Sie wird die Abreise der Delegierten nicht verhindern. Falls die Schutzmächte daher die Delegierten nicht unter Zwang aufhalten, wird die junge Türkei, die eines Massenerfolges zur Festigung ihrer Herrschaft bedarf, den Einmarsch in Griechenland anordnen, das nicht in der Lage wäre, den türkischen Truppen ernstlichen Widerstand zu leisten und keine Verteidiger unter den fremden Regierungen finden dürfte.

Die Türkei befürchtet einzig eine Intervention von Bulgariens Seite. Nachdem sie jedoch mit dem Mittel der Einflüsterung auf das Kabinett in Sofia gewirkt hat, bemüht sie sich jetzt, durch Zusicherungen auf handelsvolkswirtschaftlichem Gebiete Bulgarien zur Neutralität zu veranlassen. Die Situation für Griechenland ist also höchst zu verwirren. Wie es mehr, als bei den Mächten keine Meinung gemeldet wird, besteht dort übrigens geringer Enthusiasmus für die Idee der Nationalversammlung. Man hat den lebhaften Wunsch, sich von der drückenden Militärtyratur, die auch für die auswärtigen Schwierigkeiten verantwortlich ist, zu befreien.

Wien, 2. Febr. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, gellen die Verhandlungen unter den Schutzmächten der Frage der Wiederbesetzung Kretas durch internationale Truppen. Einzelne der Mächte scheinen sogar abgeneigt, im Interesse des allgemeinen Friedens eine neue türkische Besetzung Kretas zu gestatten, während andere dagegen geltend machen, daß der angestrebte Zweck, die Erhaltung des Friedens, dadurch kaum erreicht würde.

Kleine Faesnachrichten.

Negerbataillone in Französisch-Äthiopien. Wie die „Revue de Paris“ meldet, wird von der französischen Regierung ein Versuch mit schwarzen Truppen gemacht. Es soll zunächst in Westafrika ein 600 Mann starkes Bataillon rekrutiert werden. Falls sich dieses bewährt, sollen weitere Negerbataillone gebildet werden.

Gemeinsame Unterdrückung des jungtürkischen Komites. Es hat eine beglückte Ausrückung des türkischen Kriegsministers Rahmud Scheffet vor, daß er das jungtürkische Komitee gemeinsam unterdrücken werde, wenn es seine Versuche, sich in Regierungsangelegenheiten einzumischen, fortsetzen würde.

Die Emancipation der Türkinnen. Aus Konstantinopel wird gemeldet: Prinzessin Gehime Sultan, eine Tochter des verstorbenen Sultans Murad V., veranstaltet einen Nachmittagsspaß nach europäischer Art mit Tee und Musik. Zahlreiche europäische Damen waren eingeladen worden und erschienen, unter ihnen die Frauen Carlismos und Konstantin, die Gattinnen des russischen Konsuls und des russischen Generalkonsuls. Sämtliche Türkinnen, die dem Spazieren zugehörten, trugen europäische Kleider.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 3. Februar.

Martin Luther über Hochwasser in Halle.

Ein Brief Luthers vom 26. Januar 1546, den er auf seiner Reise nach Eisenach, von der er nicht wieder nach Wittenberg zurückkehren sollte, von Halle aus an seine Gemahlin schrieb, wird jetzt von neuem in Erinnerung gebracht.

Die Saale fließt demals mit ihren Uferhochwassern den Reformator vom 25. Januar 1546 bis Mitte Februar in Halle gefangen. Er schreibt darüber am 25. Januar:

„Meiner freundlichen lieben Rätchen Lutherin zu Wittenberg zu Gehen, Geduld und Friede im Herrn. Liebe Rätchen! Mir sind heute und 8 Uhr zu Halle angekommen, aber nach Eisenach nicht gefahren, denn es begegnete uns eine große Uferhochwasser mit Wasserwegen und großen Eisstücken, die das Land bedeckte, die brüdete uns mit der Wiederkehr. So konnten wir auch nicht wieder zurückkommen von wegen der Mühe, mußten also zu Halle zwischen den Wässern liegen, nicht daß uns barmach durfte sie zu trinken, sondern nahmen gut sorglich Bier und guten rheinischen Wein dafür und labeten und trösten uns demselben, ob die Saale wieder wollte ausfließen. Dann weil die Leute und Fußweimer, auch wir zaghaft waren, haben wir uns nicht wagen über das Wasser begeben und Gott verloben, denn der Teufel ist uns gram und wohnt im Wasser und ist besser verdammt als besagt und ist ohne Noth, daß dem Papst einmal seinen Schwappen eine Karrenreue machen sollten. Ich hätte nicht gemeint, daß die Saale eine solche Schickelung könnte, daß sie über Steinwege und alles rumpeln sollte. Ich nicht mehr (genug für heute), denn betet für uns und seid fromm. Ich halte, wärst du hier gewesen, so hätte ich uns auch also zu thun gethan, so hätte ich mit meinem Rathe auch einmal gefolgt. Hiermit Gott besohlen Amen. Zu Halle am 25. Januar Besetzungstage, Anno 1546. Martinus Luther, D.“

Juristische Wink.

Ausgleichung der Erbschaft und Erbserbzucht.

Um Erbe zu werden, braucht man nicht die Erbschaft ausdrücklich anzunehmen. Die Erbschaft geht vielmehr mit dem Tode des Erblassers auf den durch Gesetz oder Testament berufenen Erben über. Rann somit jeder auch ohne, ja gegen seinen Willen, Erbe werden, lo soll doch niemand genungene werden, es auch zu bleiben. Denn mit Rücksicht auf die Haftung für die Nachlassverbindlichkeiten erwachsen dem Erben mit dem Anfall der Erbschaft, ganz abgesehen von Unbequemlichkeiten manniglicher Art oft die schwersten wirtschaftlichen Nachteile. Das Gesetz gibt deshalb dem Erben das Recht, die Erbschaft auszusagen. Dieses Recht hat er jedoch nicht, wenn er die Erbschaft angenommen hat, oder wenn die für die Ausgleichung gesetzlich vorgeschriebene Frist verstrichen ist; denn mit dem Anfall der Erbschaft gilt die Erbschaft als angenommen. Die Annahme braucht nicht ausdrücklich erklärt zu werden, sondern kann auch stillschweigend durch Maßnahmen erfolgen, welche auf den Willen, Erbe zu bleiben, schließen lassen. So kann z. B. berenzung die Erbschaft nicht mehr ausschlagen, der die Erteilung eines Erbscheines beantragt hat.

Die für die Ausgleichung bestimmte Frist beträgt sechs Wochen und beginnt mit dem Zeitpunkte, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grunde der Berufung Kenntnis erhält. Ist der Erbe durch Testament berufen, lo beginnt die Frist nicht vor der Berichtigung. Die Frist beträgt sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnort nur im Ausland gehabt hat, oder wenn sich der Erbe bei dem Beginn der Frist im Ausland befindet. Soll die Erklärung der Ausgleichung rechts-

gültig sein, so sind einige wichtige gesetzliche Vorschriften zu beachten. Die Erklärung muß dem Nachlassgericht gegenüber erfolgen, d. h. demjenigen Amtsgericht, in dessen Bezirk der Erblasser zur Zeit des Erblasses seinen Wohnort hatte. Der Inhalt der Erklärung ist öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Die Ausgleichung darf nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbedingung erfolgen, darf auch nicht auf einen Teil der Erbschaft beschränkt werden. Eine Ehefrau bedarf zur Ausgleichung der Erbschaft der Zustimmung ihres Mannes nicht.

Die Ausgleichung erfolgt nicht zu verzeihen. Dieser ist bei Fall der Vererbung oder der Ehegatten des Erblassers auf die gesetzliche Erbschaft verzichtet. Man kann nicht die Erbschaft ab, doch zu quingen bis zum mter Vererbung auf die Erbschaft verzichtet. Eine solche Erklärung stellt eine bedingte Erbschaftsausgleichung vor und ist deshalb im allgemeinen rechtungswidrig.

Gehaltszulage und Ruhegehalt.

M. Das Dienstverwaltungsrecht hat die Befugnisse der Stadtbekanntmachung nicht das Recht haben, die einen hießlichen Beamten bezugsfähige Gehaltszulage einseitig oder mit dessen Zustimmung von der Ruhegehaltsberechtigung ohne Genehmigung des Bezirksamtes auszusprechen.

Der in Frage kommende Beamte war nach dem Inkrafttreten des Kommunalbeamtengesetzes von 1899 als hießlicher Beamter nach Ausschreibung einer Anstellungsurkunde angestellt worden. Für ihn kommen demnach die in dem Sammlungsbezug vom 30. Juni 1899 getroffenen Bestimmungen in Betracht. Wenn nicht mit Genehmigung des Bezirksamtes etwas anderes vereinbart ist, so erhalten nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts die hießlichen Beamten bei eintretender Dienstunfähigkeit gemäß § 12 des Gesetzes vom 30. Juni 1899 Pension nach denjenigen Grundsätzen, welche für die Pensionierung der unmittelsbaren Staatsbeamten gelten. Der vorliegende Beamte hatte abweichenden Vereinbarungen mit dem Bezirksamtsausführer getroffen. Es kommen die gesetzlichen Vorschriften vom 27. März 1872, 31. März 1882, 30. April 1884 und 20. März 1890 in Betracht. Hiernach kommen auch 640 M., die als nicht bezugsfähige Zulage gewährt waren, bei der Festsetzung der Pension in Anrechnung. Nach den erwähnten Vorschriften soll das von einem Beamten zuletzt bezogene gesamte Dienstentgelt, soweit es nicht zur Befreiung von Repräsentations- oder Dienstausgabenfonds gewährt wird, der Pensionberechnung zugrunde gelegt werden. Feststehende Dienstentgelte kommen dabei insoweit in Anrechnung, als deren Wert in dem Besoldungsatz auf die Gehaltsbedingung des Beamten in Rechnung gestellt oder zu einem bestimmten Geldbetrage als anrechnungsfähig bezeichnet ist.

Die 3 1/2 %ige Dienstentgelte, wie widersprüchliche Landräumen, Kommissionsgebühren, außerordentliche Remunerationen, Gratifikationen usw. kommen hingegen nicht in Anrechnung.

Staub der Zugtiere Paragraph 21.

Aus Tierkautzreisen wird uns geschrieben: Der Minister des Innern hat eine Gespinntheit der Stadt Berlin als zweckmäßig und gut anerkannt und zur Nachahmung empfohlen die Gespinntheit der Berliner Stadterzeugung unter die Bedingungen, die bei der Bereingung hießlicher Zugtiere mit den Unternehmern vertragmäßig vereinbart, auch besondere Vorschriften über den Schutz der Zugtiere aufzunehmen. Ein erfreuliches Ergebnis einer unermüdeten Arbeit der großhießlichen Tierkautzbezugung!

Der Berlin nicht kennt, versteht überhaupt den Zweck einer Tierkautzbezugung in der Großstadt nicht. Der Landmann führt sein Pferd wie seinen Augapfel, er nutzt ihm nicht mehr zu, als es leisten kann, er schützt es vor jeder Verletzung; in der Großstadt jedoch ist es anders, denn der großhießliche Unternehmer betrachtet sein Zugtier lediglich als Betriebsmittel, das ihm etwas Bestimmtes einbringen muß, eine lebende Walfische, die bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit belastet werden muß, weil sie sich sonst nicht bezahlt macht. Dem Unternehmer kann daraus kein Vorwurf gemacht werden, denn kein Betriebskapital muß sich lo verhalten, daß er belassen kann, aber jeder Versuch der Vermeidung der Ausnutzung seiner Arbeitskraft führt leicht zur Verletzung, in diesem Falle zur Tierkautz, und deswegen nimmt die Stadt Berlin in ihre Vereinbarungen den Paragraphen auf, der die Tiere schützt, den Paragraphen 21. Die Vorschriften des Paragraphen haben sich in der Praxis bewährt. Sie lauten:

a) Unternehmer ist gehalten, zur Bepannung der von ihm zu stellenden Fuhrwerke nur kräftige Pferde zu verwenden. Die Fuhrwerke mit abgerundeten Köpfen oder rauheren Zugtieren können von dem Baninspecteur oder dessen Vertreter von der Baukette verwehrt werden. Unternehmer ist gehalten, solche sofort durch andere bedingungs-gemäße zu ersetzen, widrigenfalls auf seine Kosten durch den Baninspecteur oder dessen Vertreter Ersatz beschafft wird.

b) Für beladenes Fuhrwerk auf unbesetzten Straßen und Wegen hat der Unternehmer Vorspannpferde voranzustellen oder seine Fuhrwerke anzurufen, sich gegenseitig warnen zu lassen, auch hat er dafür Sorge zu tragen, daß bei dem Uebergang von unbesetzten Straßenstrecken zu besetzten der hier in der Regel sich findende Abfall durch Einlegen von Schwellen, Bohlen usw. ausgeföhren wird.

Werden beim Abladen von Erbe, Sand, Kies, Schotter, Steine usw. die Räder der Wagen verstaubt oder deren freie Bewegung sonst irgendwie gehindert, so sind diese Hindernisse durch Abtragen, Unterlegen von Bohlen usw. zu beseitigen bevor mit dem Abladen von Erbe weiter begonnen werden darf. Unternehmern hat die Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß seitens der Fuhrleute auf dem Bau- und Verladestellen jede rohe und Unsauberkeit erregende Behandlung der Pferde — Tiermischeri — vermieden und in dieser Beziehung alle Anordnungen des Aufsichtspersonals strengstens Folge geleistet wird.

Kommen die Führer oder Begleiter den vorstehenden Bestimmungen oder den Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht nach, oder handeln sie ihnen zuwider, lo stellt dem Baninspecteur das Recht zu, gegen die Zuwiderhandelnden Ordnungsstrafen von 10—30 Mark festzusetzen. Der Führer die Bestrafung dieser Ordnungsstrafen haften der Unternehmer beizutragen, daß er sich den Abzug von seinem Guthaben gefallen lassen muß. Die Bestrafung wird ihm die jene Straffestellung entfallen sein, falls die Bestrafung an den Zuwiderhandelnden befristet. Zur Befreiung des letzteren genügt die Angabe des von ihm gestohlenen Wagens und die Zeit der Ueberbreitung. Der Berliner Magistrat ein Wohltäter der Tiere! Der Name

hänge
das d
lands
Sott
De
folgend
Do
Kette
wollen
genug
nicht w
recht
ändern
San M
der Lu
zu erre
zum T
wird
gleich
gleich
ab
M
an M
lichen
Gogolo
zu ber
und M
wir in
erläute
haben,
Vor der
geföhrt
De
Gut b
in die
bekannt
Di
an den
hätte e
gewerb
gieber
Der
gegangen
Die
tritts
Die St
Ueberf
Die
gehoi
Stad
das T
zwei J
dieses
der zur
Aufbau
Reform
Recht
nigung
ung
maltig
Ratbe
Witten
in g
men z
mittels
auf- u
durch
ihm be
ausges
Witten
Serfieh
Wimmer
zeugt
haden
freude
Der C
in dem
T
allgem
Cretter
Ueberf
gehoi

hände jeder Stadterhaltung zu, und darum würde zu wünschen sein, daß die Empfehlung des Ministers in keiner Gemeinde Deutschlands unbeschadet bleibt.

Section Halle des deutschen und österreichischen Alpenvereins.

Dem Jahresbericht, der jetzt erschienen ist, entnehmen wir folgende Darlegungen: Die Section hat, so wie im Vorjahre, unsere Arbeiten auf dem Monte Bizio in Anspruch genommen. Wir wollten die Höhe dieses herrlichen Berges mit seiner schönen Umwöldung dem Reiz vieler Alpenbeirer werden möchte. Es ist gelungen das Ziel zu erreichen, was wir uns vorgenommen hatten. Der Aufstieg war nicht ohne Schwierigkeiten, doch gelang es schließlich die Gipfelhöhe zu erreichen, was wir uns vorgenommen hatten. Der Aufstieg war nicht ohne Schwierigkeiten, doch gelang es schließlich die Gipfelhöhe zu erreichen, was wir uns vorgenommen hatten.

Mit allen Kräfte sind wir demüthig gewesen, den Hüftenbau am Bizio zu fördern, und wir wären gewiß, dank der unermüdeten Tätigkeit unseres Bauunternehmers Matteo Croaz in Cologna, jetzt schon über einen bedeutenden Fortschritt des Baues zu berichten, wenn nicht Vetterungszustand bedeutende Störungen im Unterbau verursacht hätte. In nächsten Jahre werden wir in unseren Versammlungen regelmäßig über den Bau Bericht erstatten, und wir hoffen, daß, wenn wir nur Gutes zu melden haben, die Erfüllung der Hütte im Herbst erfolgen kann. Vor der Eröffnung ist Unterfangen in der ganz möglichen und gut gesicherten Arbeiterhütte neben dem Hüftenbauplatz zu finden.

Der von uns erbaute „Hallische Weg“ auf dem Süd-Grat des Monte Bizio ist dem Verkehr übergeben und ist bereits in die neuesten Karten der österreichischen Landesvermessung und der bekannten Reise-Handbücher eingetragen. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar d. J. 462. Die Ausgaben betragen 9665 Mark, davon wurden 3482 Mark an den Zentralausfluß gezahlt, 4000 Mark für die Monte Bizio-Hütte als Subvention gegeben und 263 Mark für Beiträge aufgenommen. Unter den Einnahmen figurieren u. a. 4890 Mark Mitgliedsbeiträge und 4000 Mark Subvention vom Zentralausfluß. Der Besuch der Hütte befriedigte; es lehrten dort im vergangenen Jahre 1160 Touristen ein, dazu 870 Führer. Nur eingeleitet sind 321 Touristen, übermattet haben dort 838. Die Einnahmen aus der Hallischen Hütte betragen für Eintritts- und Schlafgeld 2523 Mark, aus Postkartenverkauf 135 Mark. Die Hütte war an 88 Tagen bewirtschaftet. Die Hütte brachte einen Ueberschuß von 1025 Mark.

Frl. Stefanie Reichmann vom Stadt-Theater in Krefeld, die am 4. v. M. hier als Leonore in Beethovens „Fidelio“ aufgetreten, ist an Stelle der Frau Agloia für das Hallische Stadt-Theater engagiert worden.

Herr Julius Barz, hier, wurde als Irrischer Tenor für das Düsseldorf Stadt-Theater verpflichtet, nachdem zwei Probegespiele zufriedenstellend verlaufen waren.

Zivilsupernumern bei der Eisenbahn. Vom 1. April dieses Jahres ab werden wieder Zivil-Supernumern an den preussisch-österreichischen Staats-Eisenbahnen einberufen. Diese Zahlungen war seit dem Jahre 1907 mit Rücksicht auf geplante Reformen in der Verwaltung der Staatsbahnen gestoppt.

Patent-Anmeldungen. Georg Coppel, Reibeschiff: Vorrichtung zum Mahlen von Getreide oder dergl. unter Verwendung einer an einer Mahlschiff angebrachten Zentrifugal-mahlmühle. Schwanke, Maschinenfabrik und Eisenhandlung, Halle a. S.: Stropfpresse mit in einem von Sand auszufüllenden Winkelbehälter angebrachten Rollen. Patent-Erteilungen: Alfred Ullrich, Halle: Maschine zum Zeilen und Formen teigartiger Massen, bei welcher die zu verarbeitende Masse mittels einer Presse in eine dicht vor dem Mundstück der Presse auf- und abschwingbare Form gedrückt wird, in welcher ein Kolben durch den Druck der eintretenden Masse zurückgedrängt und durch ihn bei Erreichung der gewünschten Fällung der Antrieb der Presse ausgehakt wird. Gebrauchsmuster-Eintragen: Wilhelmshütte in Saalfeld a. S.: Transportable Vorrichtung zur Befestigung von Rollen und zum Abstanen von Weiden, mit Rinnenablenkvorrichtung und in Fäden eingeteiltem Verriegelungsstück. Georg Cassenberger, Halle: Korbwerke für Handbädermaschinen, welche mit auswechselbaren Verriegelungsstücken versehen sind, um die Verbindung derselben zu erleichtern.

Verhandlung mittlerer Rechts-Post- und Telegraphen-Beamten. Der Ortsverein beantragt Freitag, 4. Februar, 9 Uhr abends in der Kaiserlichen ein Fallmahl-Besprechung.

Der W. Arbeiterverein hat am Montag, den 7. Februar, eine allgemeine Vereinsversammlung Manufaktur 7. Frl. Schreier Vorsitzende des Vereins für Heimatbeirerinnen, wird an diesem Abend einen Vortrag halten; zu diesem Ziel die Mitglieder, Angehörige und Gäste eingeladen.

Provinzial-Nachrichten.

Schintod?

Die 17jährige Sophie Gange in Steinbude, die beim Tanzen vom Herzschaft betroffen und verschiedenes sein sollte, wird vorläufig nicht herbeigeführt werden. Es haben sich bis jetzt noch nicht die geringsten Symptome von Leishenstärke eingestellt, vielmehr haben die rechte Wade, das Ohr und die Lippen die frische Farbe eines gesunden Menschen angenommen. Das Zimmer ist wieder etwas gefehlt. Die Aufregung in der Familie und im ganzen Dorfe ist groß.

Die weihen Hosen.

Meimar, 1. Febr. Eine heitere Episode von dem Einzugsfeierlichkeiten unseres Großherzogs am vorletzten Sonnabend wird jetzt von einem „der dabei gewesen sein will“, erzählt: Seit jede Tagessprechung bekanntlich vor dem Fest in ihrem letzten Teile die Vorschriften für den bestimmten Anzug der verschiedenen Militärs, höheren Beamten und Hofdamen mit verifiziert. Ein festerer Gemeindevorstand aus der Eisenach beging das dies ebenfalls; der Punkt: „Stoff. Welche Hosen?“ brachte ihn in die große Verlegenheit. Donnerwetter aber auch, Hosen beschaffen, die nicht nur ab in der Höhe die weihen Hosen bezeichnen. Schnell besprach er sich mit einigen Anwesenden der Stadtgemeinde, die — nachstehend diesen Hauptpunkt fast übersehen hatten. Also in weihen Hosen. Komisches Nimmnen hieß es, aber — ja, ja, die Hosiiten. Man kam sich aber doch als

Bürgermeister eines Dorfes nicht noch ein paar weisse Paraphrasen zulegen! Die Gänge nach solchen Dingen hatte wenigstens Erfolg. Turnvereins-Mitglieder waren endlich so gültig und ließen den Fortbedrängten drei Stüd. So ganz paßten sie ja nicht, aber dort im Gemüthe merkt das niemand. — Als dann der große Tag betangewonnen war und die geladenen Gäste Aufstellung genommen hatten, ging ein nicht endenolles Röhren durch die Reihen der Schwarzbekleideten. Alles sah nach dem letzten Hügel. Da standen die drei und wunderten sich über die tolleste Aufmerksamkeiten, die man ihnen von allen Seiten zeigte. Da haben sie nach Rücksicht: im Gehrau, mit Ordensband, den Selbstenbild in der Hand, in festgeschlügelten weißen Hosen.

3. Bittersfeld, 31. Jan. (Der Ballon „Bittersfeld“) flog gestern vormittag auf. Der Flug wieder einen Teil der bekannten Fahrtritte, nämlich über Ziegenhög, Hirtensalbe, Landsberg a. B., nördl. Teil von Hohen und landete nach neunstündiger Fahrt ca. 500 Kilometer von Bittersfeld entfernt glatt bei Warulzen, 40 Kilometer südlich von Dirschau. In einer Höhe bis zu 600 Metern betrug die Durchschnittsgeschwindigkeit 65 Kilometer, bis zu 1700 Metern noch 35 Kilometer.

Naumburg, 2. Febr. (Die 4 Jäger in Schierke abgeleiteten) Offizier-Dauerlaube beteiligten sich 6 Jäger. Der 1/2 Kilometer lange Lauf ging das Bobelst hinab bis zum Gandbrunn, dann in beträchtlicher Steigung bis zur halben Höhe des Königsbergs, an ihm entlang, in scharfem Abfall und kurzen Biegungen zurück zum Ziele. Erster wurde Leutnant Stöphorus vom hiesigen Jägerbataillon, der diese Strecke in 1 Stunde 24 Minuten zurücklegte. — Am Sonntag, morgens 8 Uhr, fand dann ein Patrouillenlauf statt, an welchem sich 6 Patrouillen der Jägerbataillone 4 und 10 sowie des Inf.-Regts. 166 beteiligten. Der Anlauf bestand in: Altema, umgekehrt, mit Gewehr, Knüttel oder Tornisterbeutel. Der Anlauf erfolgte vom Hotel Fürstentisch nach dem Broden, dort Werbung, dann Aufstellungsdienst und Abgang verschiedener Aufgaben, Rückmeldung auf der Försterei. Die sechs Patrouille war die vom 10. Jägerbataillon, die zur Erlebung der oben gemachten Angaben 1 Stunde 41 Minuten 49 Sekunden brauchte.

Naumburg, 2. Febr. (Das Allgemeine Ehren- gedenken) wurde dem Tischlermeister Karl Lippert hier verliehen.

(!) Bad Kösen, 1. Febr. (Eintigung.) Zwischen der Camburger Ueberlandzentrale und der Sächsl.-Thür. Aktien-Gesellschaft für Raiffeisenverwertung ist eine Eintigung zustande gekommen. Letztere hatte dagegen Einspruch erhoben, daß das Kabel, mit dem der elektrische Strom von der Zentrale nach Kösen geleitet werden sollte, unter ihrer bekannten Drahtseilbahn durchgeführt werden. Nunmehr ist eine Eintigung dadurch erzielt worden, daß das Kabel mehr nach der Höhe des Berges gelegt und über die Drahtseilbahn geführt wird.

? Braunschweig, 1. Febr. (Wolle Schichten.) Die Verwaltung der Grube Marie hat heute der Befugnis die erste feuerliche Nachricht bekannt gegeben, daß am 2. Febr. an die Feuerschichten in Wegfall kommen. Es wird nunmehr wieder in vollen Schichten gearbeitet werden.

Heisterode, 2. Febr. (Kinderslegen.) Die Frau des Landwirthes W. Hering, schenkte ihrem Gatten in vergangener Woche Drillinge. Vor acht Jahren wurde die Frau schon mit Zwillingen beglückt, dann gönnte sich Gatte ein noch längeres Aufhaben, bis er jetzt mit vermehrter Auflage anrückte. Und das bei den spätesten Zeiten. Mutter und Kinder — zwei Mädchen und ein Knabe — befinden sich wohl.

(!) Neuhof, 1. Febr. (Unser Bahnhofs-) gebäude) hat durch Anschlag an das nahe Herzogliche Salzwerk Wasserleitung erhalten. Vor einigen Tagen besichtigte der Präsident Sommer von der Eisenbahndirektion Magdeburg die neue Station. Dem Vernehmen nach ist begründete Aussicht vorhanden, daß am 1. Mai ab der Fahrplan unserer Station bedeutende Erweiterung erfährt.

a. Loburg, 1. Febr. (Seltsame Unfälle) haben die Jüge unserer Eisenbahn in den letzten Tagen erlebt. Schneemassen, selbstbar unbedeutend, sind ihnen verhängnisvoll geworden. Vorgeraten lagen die Jüge zwischen Riesa und Groß-Albars festgefahren auf der Strecke. Die Befreiung war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Dasselbe Malheur betraf die Jüge zwischen Loburg und Leitzkau, Altemgradow und Groß-Albars. In den Ortschaften wurden zahlreiche Mannschaften mit Schuppen und Schaufeln ausgerückt, um die verjüngten Gleise zu jäubern. Die antretende Befugnis nahm so ziemlich die ganze Nacht in Anspruch.

Quedlinburg, 30. Jan. (Zuckerrübenfamen.) Ganz außerordentlich hoch im Preise steht in diesem Jahre der Rübenfamen, denn Preise in Höhe von 80—90 Mark für den Zentner bedeuten das drei- bis vierfache gegen früher. Was das bei einem Uebers von mehr als einer halben Million Zentnern für die hiesigen Produzenten- und Händler zu bedeuten hat, liegt auf der Hand. Wenn auch die Lieferanten am größten Teile an die durch Abschluß vereinbarten Preise gebunden sind, so liegt das Hauptgeschäft darin, daß mit dem Laufe der Jahre aufgeschauften bedeutenden Mengen an Rübenfamen vollständig geräumt wird. Der Grund für das gemalte Ansehen der Preise ist in erster Linie darin zu suchen, daß infolge der starken Preise im Herbst und Winter des Jahres 1908 die zur Auslast bestimmten Rübenfamen zum größten Teile erkrankt sind und der Rüben der Samenraben bedeutend eingeschränkt werden mußte. Auch für dieses Jahr wird von den Fachleuten die Ernte als wenig aussehnd betrachtet, weil die gerenteten Rübenfamen qualitativ sehr minderwertig gewesen sind und infolgedessen stark faulen.

Hildesheim, 29. Jan. (Zwiebelpreise.) Die außerordentlich hohen Zwiebelpreise im letzten Frühjahr haben viele Produzenten veranlaßt, ihre Acker nicht gleich loszuschlagen, sondern in Erwartung höherer Preise die Zwiebeln aufzulagern. Jetzt ist nun gerade das Gegenteil eingetreten. Der Preis, der sich damals auf 5—6 Mark pro Zentner stellte, ist bedeutend zurückgegangen, so daß man jetzt für gute Ware nur 2.50—3.00 Mk. bietet. Außerdem hat die gelagerte Ware ganz bedeutend an Qualität verloren. Die Nachfrage in Erwartung der ägyptischen Zwiebeln ist sehr gering.

*** Osterburg, 31. Jan. (Eine nicht alltägliche)** Jagdbeute in unseren Gegenden, nämlich einen Bären, hat Kaufmann Meyer erlegt. Das Tier gehörte einem hier weilenden Jägergesellschaft. Es war ein jedes Jahre alter großer brauner Bär. Zur Zeit des letzten Ereignisses sah am Mittwoch ein großer Bären abgeholt werden.

Adthun, 1. Febr. (Gesicht einer Diebes-) wähe.) Prof. Dr. Krause hier hat dem Anhaltischen Lehrerverein, dessen Ehrenmitglied er ist, eine Warnung über den großen Pädagogen Adolf Diebesweg zum Geschenk gemacht. Anlaß dazu

bot die in nächster Zeit zu erwartende Umnahme des 1000. Mitglieders in den Anhaltischen Lehrerverein.

Jeizzenrode, 31. Jan. (Der Gemeinderat) hat ein vom Bürgermeister ausgearbeitetes Ortsstatut betreffend Erhebung einer fälligen Abgabe betr. Uebergang von Eigentum an Grundstücken einstimmig angenommen. Das Statut wird rückwirkende Kraft vom 1. Januar v. J. erhalten.

Welfau, 1. Febr. (Verbrannt.) Einem betrieblenden Unfälle fiel der 3/4 Jahre alte Sohn Hans des in der Ziegelgasse wohnenden Zimmermanns Emil Weichelt zum Opfer. Während die Eltern auf Arbeit waren, mußte der älteste, 10 1/2 Jahre alte Sohn die Beaufsichtigung der jüngeren Geschwister übernehmen. Hans Weichelt hatte beim Spiel die Petroleumlampe ergriffen und vom Innhalt etwas auf seine Kleider geschüttet. Das Kind sah dann am Tisch, auf dem der ältere Knabe dann Streichhölzer legte, um auf dem Spirituslocher Licht für einen Sängling zu erwärmen. Das Kind benutzte einen unbedachten Augenblick, ein Streichholz zu entzünden, worauf seine Kleidung in Flammen fand. Eine Hausbesornerin löschte das Feuer. Das vom Arzte dem Krankenwagen überwiegene Kind wurde abends 7 1/2 Uhr von seinen Schwestern durch den Tod erlöst.

— Braunschw. 1. Februar. (Die Harzburger) Braubitzung) im Hotel National scheint noch weitere Kreise zu ziehen. Wie es heißt, haben die in Unterungsgang befindlichen Gebrüder Buchhalter und auch die Ehefrau des Hotelbesitzers Buchhalter für sich eine Entlassung dadurch herbeizuführen versucht, daß sie andere Personen als die geistlichen Urheber der Brandstiftung bezeichneten. Es haben infolge dieser Angaben der Verhafteten in den letzten Tagen in Bad Salzburg verordnende Vernehmungen stattgefunden, deren Ergebnis natürlich im Interesse der weiteren Untersuchung geheim gehalten wird.

(— Schlössingen, 31. Jan. (Die Stadtverordneten) haben einstimmig beschloffen, den Bürgermeist. Baeker auf Lebenszeit zu wählen.

× Uuna, 31. Jan. (Der Bezirksausfluß) hat der hiesigen Stadtgemeinde die Erlaubnis zur Uunahme einer Anteile von 69 000 Mk. zum Zweck des Rathausbaues erteilt.

Berichtsverhandlungen.

Frecher Darlehensschwindel.

Halle a. E., 31. Jan. Der angeklagte Maler und Bildhauer Carl Hartmann aus Hannover beglückte im August vor. Jahres Halle mit seinem Veruche und erhielt hier in verschiedenen Zeitungen Annoncen, in denen er sich erbot, Darlehen gegen Schuldchein, monatliche Zahlungen usw. zu beschaffen.

Bermittlungsgebühr wird nicht verlangt. Auf das so verächtlich edelmütige Angebot fielen wirklich eine ganze Menge harmloser Gemüter herein. Der ungeliebte Menschfreund erhielt Aufträge aus allen Teilen Deutschlands. Er sandte den Annehmenden zunächst Fragebogen zu, die sie mit Angaben über ihre Verhältnisse ausfüllten und mit der Einslage von 50 Mark in Briefmarken

für angebotene Bortauslagen zurückschicken sollten. Wer die 50 Pfennige spendierte, wurde mit dem angenehmen Nachdruck erfreut, er könne das gewünschte Darlehen bekommen; nur müsse er noch 50 Mark Nachnahme

für die Schuldurkunde zahlen. Bewerber, die hierauf kluglich erwiderten, diese Kosten möchten doch gleich vom Darlehen selbst abgezogen werden, wurden fernerhin nicht mehr berücksichtigt. Wer aber leichtgläubig auch noch die 50 Mark opferte, erhielt einen Betrag mit völlig unannehmbar geradezu unverschämten Bedingungen überhandt. Unter anderem sollte der Verpfändung oder Verkauf von Möbeln dem Vermittler das Recht eingeräumt werden, auf Kosten des Darlehensempfängers angeklagt

Revisionsreisen.

machen zu können, um nachzugehen, ob der Schuldner die betreffenden Möbel, für die überdies eine ganz beträchtliche

Weiterbenutzungsgebühr.

gegahlt werden sollte, noch in seiner Wohnung habe. In Wahrheit war Hartmann aber gar nicht in der Lage, Darlehen verschaffen zu können; er wollte doch so abschredende Bedingungen lediglich erreichen, daß die Darlehensnehmer nach Opferung der zweiwöchigen „Auslagen“ von weiteren Verhandlungen zurücktraten, ohne ihn des Betrages beglückigt zu können, da er durch Vorlegung des Betrages den Schein realer Vermittlungsgeschäften genügend gemahrt zu haben glaubte.

Außer in Halle hat Hartmann auch in Dresden und Hannover mit derartigen Schwindeloperationen operiert. Nach seiner Auslage ist er erst durch einen Bekannten auf solchen „Trick“ gebracht worden. Als er in Halle verhaftet wurde, erlaubte er sich gegen den Kriminalbeamten die freche Verneuerung:

„Was wollen Sie denn von mir? Ihr Vorgesetzter ist ja mein Geldgeber!“

Wegen dieser Verleumdung, sowie wegen der verschiedenen in Halle, Dresden und Hannover verübten Betrügereien wurde Hartmann vom hiesigen Schöffengericht zu insgesamt neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Eine Ehefrau von ihrem Geliebten erhoden.

(Nachr. verb.) S. u. H. Nach, 1. Februar.

Eine schwere Muttat aus Eiferhutz hat das hiesige Schwurgericht beschlößigt, vor dem sich der Schlosser Franz Sell wegen vorläufigen Tothschlages zu verantworten hatte. Der Angeklagte, ein jetzt 33jähriger Mann, ging vor etwa 12 Jahren ein Verhältnis mit der Ehefrau Schulden ein, die mit ihm in derselben Fabrik arbeitete. Trozdem die Frau 13 Jahre älter war, mußte sie den jungen Menschen vollständig zu gewöhnen. Er gab Geld für die Schuldenlosen Haushalt und zehrte auch mitunter mit dem Ehemann Schuppen, der von dem sträflichen Verlohr seiner Frau zu Sell Kenntnis gehabt haben soll. Sell verurtheilte sich wohl verständigend dem Einfluß der Frau zu entziehen, aber vergeblich. Sell leitete nicht der einzige gewesen zu sein, der sich ihrer Günstiger rühnte. Der Alkohol machte dazu den Angeklagten eiferhutzig. Er machte seiner Geliebten über Vornahme, daß sie es noch mit anderen Männern halte, woraus dann Streitigkeiten resultierten.

Am 17. Dezember v. J. war er wieder bei der Frau. Dem erkrankten Tothschlachte er was, um Schnaps zu holen. In dem Anblick des Tothschlachte er ihm die Frau ein gemeines Wort zugerufen haben, worauf er in hitzigen Wuth mit einem Messer auf sie eingeleitet haben will. Die Frau wurde von der zurückstehenden Tochter tot aufgefunden. Der Angeklagte bogab sich zu keinen Angehörigen und erzählte dort, was er getan habe. Seine Familienmitglieder veranlaßten ihn, sich selbst des Messers zu

teilen. In der Verhandlung war der Angeklagte geländig; Urteil lautete auf fünf Jahre Gefängnis.

Der Meineids-Prozess gegen den Grafen Weill.

In der Affäre der Gräfin Stephanie von Weill und Klein-Ellguth, die seit längerer Zeit die Öffentlichkeit höchst beschäftigt hat, ist nunmehr Termin zur Hauptverhandlung gegen den Grafen Hauptmann Hans von Weill und Klein-Ellguth am 17. Infanterie-Regiment in Brandenburg vor dem Militärgericht in Thorn auf den 22. d. M. festgesetzt worden. Die Klage gegen den Grafen, der sich trotz eines Selbstmordversuches und einer schwachen öffentlichen Beobachtung seines Gesundheitszustandes im Garnison-Lazarett in Posen auf freiem Fuße befindet, wenn er auch nicht Dienst tut, lautet auf strafwürdigen Meineid und Verletzung zum Meineide. Das letzte Vergehen wird darin erblickt, daß Graf Weill in seinem Überduldungsprozeß mit der Gräfin Weill mit Erfolg verurteilt worden sei, jene Verdächtigungen, Satzen und falsche andere Behauptungen, welche mit der Gräfin Weillens Familie während ihres Aufenthaltes in den Garnisonen Hagenau i. E. L. und Jauer, in Ostpr. zu tun gehabt haben, zu falschen Aussagen wider seine damalige Gattin zu veranlassen. Der Throner Prozeß dürfte angeht die heillosen Dinge, um die es sich handelt, vorausichtlich unter römischer Aufsicht der Öffentlichkeit vor sich gehen. Gräfin Weill, die gegenwärtig in Paris wohnt, ist sowohl als Zeugin geladen, wie als Nebenklägerin zugelassen. Wir werden das Urteil mitteilen.

Sei höflich am Telefon!

Schleiz, 1. Febr. Hier hatte ein Kaufmann bei einem Ferngespräch der ihn bedienenden Bedienten mit selbstigen Worten Vorwürfe gemacht, daß das Gespräch vorzeitig unterbrochen worden sei. Die Bedientin hatte ihm erklärt, es sei nicht unterbrochen worden, weil sie nicht wußte, daß durch das cusartige Telephonanwort tatsächlich das Gespräch unterbrochen worden war. Darauf antwortete der Teilnehmer beleidigend. Eine außergerichtliche Regelung, wie sie die Post verlangt, kam nicht zustande. Der Beleidiger wurde daher angezeigt und vom Schöffengericht dort mit 150 Mark Geldstrafe bestraft.

Der Friedrichstraßestrahl.

Göttingen, 1. Febr. Der Bummel durch die Friedrichstraße, der ein Mädchen allein unternimmt, ist nun dem Oberlandesgericht nicht als Entlohnungsgrund angesehen worden. Ein Bauermeister in Berlin hatte wegen von seiner Braut aus Göttingen erhalten. Als er sie bei ihrer Abreise zum Zug gebracht hatte, fuhr sie jedoch nicht nach Göttingen zurück, sondern verließ auf der nächsten Station den Zug, kehrte nach Berlin zurück und blieb hier bis zum folgenden Nachmittag. Dies wurde ihrem Bräutigam hinterbracht, es wurde ihm auch erzählt, daß sie am Abend um 10 1/2 Uhr allein auf der Friedrichstraße „bummelnd“ gelehrt wurde. Der Bräutigam forderte in mehreren Briefen Klärung über ihr Verhalten, und als sie schweigend löste er die Verbindung auf und forderte durch Klage beim Landgericht Göttingen alle Gelder zurück, die er ihr gemacht, und alle Auslagen, die ihm für sie an Reisegeld, für drockfen, Wagnis usw. entstanden waren. Die verlassene Braut erklärte ihre Wünsche nach Berlin damit, daß sie sich das Leben und Treiben dort bei Nacht und Tag haben ansehen wolle. Dem Klageantrag des Bräutigams wurde vom Landgericht Göttingen nicht entsprochen, da er keinen wichtigen Grund zur Lösung des Verhältnisses habe. Solange der Kläger nicht das Gegenteil beweise, müsse angenommen werden, daß die Befragte bislang ein anständiges Mädchen sei, und bei einem solchen könne nicht ohne weiteres angenommen werden, daß sie, selbst wenn sie den nächsten Verkehr auf der Friedrichstraße konnte, dorthin gegangen sei, um an dem unzüchtigen Treiben teilzunehmen.

Auch das Oberlandesgericht Celle war der Ansicht, daß in dem Friedrichstraßestrahl kein wichtiger Grund zum Rücktritt liege.

Letzte Nachrichten.

Die Neugestaltung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages.

H. Berlin, 2. Febr. Wie verlautet, wird im Reichstage demnächst eine Vorlage unterbreitet werden, die sich auf die Neugestaltung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages bezieht. Bekanntlich läuft das gegenwärtige, zwischen beiden Staaten bestehende Handelsprotokoll am 7. Februar ab.

Vom Befinden des erkrankten Reichspräsidenten.

H. Berlin, 2. Febr. (Melbung von Louis Fitzigs Telegraphenbureau.) Ueber das Befinden des erkrankten Reichspräsidenten Grafen Stolberg-Wernigerode wird uns auf Anfrage mitgeteilt: Das Allgemeinbefinden ist andauernd ein gutes; doch hat sich seit letztem Montag an der Lunge eine kleine Entzündungsstelle gebildet. Die Temperatur ist nicht hoch, der Kräftezustand zufriedenstellend.

Zur linksliberalen Einigung.

H. Berlin, 2. Febr. Der Vorschlag zur Vorbereitung der linksliberalen Einigung hat seine Verhandlungen vorläufig abgeschlossen und der Fraktionsgemeinschaft über seine neuerlichen Beschlüsse Bericht erstattet.

Gustav Muench

H. Berlin, 2. Febr. Der frühere freimüthige Abgeordnete Gustav Muench ist am Dienstag zu Gießen im Alter von 67 Jahren gestorben.

Ein Antrag auf Aenderung der elsass-lothringischen Verfassung.

H. Straßburg i. E., 2. Febr. Die liberal-demokratische Fraktion des Landesausschusses hat einen

Initiativantrag auf Aenderung der elsass-lothringischen Verfassung eingebracht. Geordert werden Gleichstellung der Reichslande mit den übrigen Bundesstaaten und die Einführung des gleichen, allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts zum Landesauswahl.

Das amtliche Wahlergebnis in Eisenach-Dernbach.

Eisenach, 2. Febr. (Privattelegramm.) Nach amtlicher Zählung erhielten bei der Reichstagsersatzwahl in Eisenach-Dernbach Appellus (nl.) 5789, Reber (Soz.) 10256 und Haedrich (Deutschl.) 4364 Stimmen. Insgesamt wurden 20409 Stimmen abgegeben.

Diebstahl auf einem russischen Dampfer.

H. Konstantinopel, 2. Febr. Auf dem hiesigen Hafen liegenden Dampfer der russischen Schiffsgesellschaft, dem von Oberst nach Rjazyns unterwegs befindlichen „Kasarew“, wurden aus dem Laderaum aufbewahrten Koffer eines Passagiers Gegenstände im Werte von nahezu 40000 Franc gestohlen und im Stambuler Bazar verkauft. Als Dieb wurde ein Angestellter des Schiffes, der Montenegroin Dobrowitsch, eruiert. Der Dieb schlüpfte sich in die montenegroinische Gefangenschaft. Die türkische Polizei verlangte seine Auslieferung da der Diebstahl im hiesigen Hafen geschah und die gestohlenen Sachen in Stambul verkauft wurden. Aber die montenegroinische Gefangenschaft legt ihre Hand schützend über den diebischen Landsmann.

Vierprozentige Deutsche Reichs- und Preussische consolidierte Staatsanleihe.

— Inkündbar bis 1. April 1918 —

Zeichnungsbedingungen.

- 1. Die Zeichnung findet statt: am Sonnabend, den 5. Februar d. J., von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere, der Zeichnungs-Bankkasse u. der Preussischen Central-Geldkassenanstalt, bei allen Reichsbank-Saapstellen, Reichsbankstellen und den Reichsbank-Nebenstellen mit Kassenanweisung, bei der Königlich Preussischen Bank in Nürnberg und ihren sämtlichen Zweigstellen, sowie ferner bei: der Bank für Handel und Industrie, der Berliner Handels-Gesellschaft, E. Melsbroder, der Commerz- und Diskontobank, Schuldt & Co., der Deutschen Bank, der Direktion der Deutschen Reichsbank, der Reichsbank für den Handel, R. W. Krause & Co., Bankverein, Handelsbank zu Berlin, Sal. Oppenheim jr. & Co. zu Köln, Rosard Speyer-Wilken und Jacob S. Stern zu Frankfurt a. M., A. Schrenk & Söhne, der Norddeutschen Bank in Hamburg, der Vereinsbank in Hamburg und W. D. Warburg & Co. zu Hamburg, der Magdeburger Deutschen Kreditbank zu Magdeburg, der Rheinischen Kreditbank zu Mannheim, der Bayerischen Kreditbank zu München und der Bayerischen Vereinsbank zu München, der Südbank für Handel und Gewerbe zu Wien und der Württembergischen Vereinsbank zu Stuttgart und bei den in Deutschland belagerten Haupt- bezw. Zweigstellenanlagen dieser Banken. 2. Die angelegten Anleihebeträge werden ausgeteilt für die Reichsanleihe in Schuldverordnungen zu 10000, 5000, 1000, 500, 200 M., für die Preussische Staatsanleihe in Schuldverordnungen zu 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 M., beide mit Zinsscheinen über 100 M. 3. Der Zeichnungspreis beträgt: a) für die Reichsanleihe, die unter Sperrung bis 15. Januar 1911 in das Reichs- oder Staats-Schuldbuch einzutragen sind, 101,50 Mark für je 100 Mark Nennwert; b) für alle übrigen Stücke 102, — Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Eintragung in die Schuldbücher erfolgt gebührenfrei. Der amtliche Schriftwechsel in Schuldbuchangelegenheiten erfolgt als vorprozessualer Diensthandlung. 4. Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 5% des gesammelten Nennbetrages in bar oder solchen nach dem Tageskurs zu veranschlagenden Wertpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Bis zum Kontor der Reichsbank für Wertpapiere auszugeben Depotscheine sowie die Depotscheine der Königlich Preussischen Seehandlung (Preussische Staatsbank) vertreten die Stelle der Effekten. Von Zeichnern stellt im Fall der Abnutzung die freie Verfügung über den überschüssigen Teil der geleisteten Sicherheit zu. Zeichnungsstellen sind bei allen Zeichnungstellen unentgeltlich zu haben. Es können aber die Zeichnungen auch ohne Veranbarung von Zeichnungsstellen erfolgen, und zwar brieflich mit folgendem bezw. Preussischen Staatsanleihen nom. M. Deutsche Reichsanleihe nom. M. Preussische Staatsanleihe nom. M. und verpflichtet mich zu deren Abnahme oder zur Abnahme desjenigen geringeren Betrags, welcher mir auf Grund gegenwärtiger Anmeldung ausgeteilt wird. Soweit meine Zeichnung bei der Zuteilung nicht befriedigt ist, bin ich einverstanden, daß statt Reichs- (Soz) bitte um Zuteilung) von Stücken, die unter Sperrung bis 15. Januar 1911 für mich in das Reichs- oder Staats-Schuldbuch einzutragen sind, zum Preise von 101,50 % (Soz) bitte um Zuteilung) von Stücken, die bis 15. November 1910 der Sperrung unterliegen, zum Preise von 102, — % (Soz) bitte um Zuteilung) von freien, d. h. keiner Sperrung unterliegenden Stücken, zum Preise von 102, — %. Als Sicherheit hinterlege ich Solche Zeichnungsstellen können nach Belieben an jede der obigen Zeichnungsstellen gerichtet werden. Die Zuteilung erfolgt zunächst bald nach der Zeichnung darauf, daß zunächst die Schuldbuch-Zuteilungen, sodann diejenigen Zeichnungen vorzugsweise berücksichtigt werden, für welche der Zeichner sich, ohne Eintragung ins Schuldbuch, einer Sperrung bis zum 15. November 1910 unterworfen hat; im übrigen entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint. 6. Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Anleihebeträge vom 19. Februar d. J. ab jederzeit voll bezahlen, sie sind jedoch verpflichtet, 10% des zugewiesenen Betrags am 19. Februar d. J. (Soz) stellens am 3. März d. J. 20% " " 20. April d. J. 30% " " 20. Juni d. J. zu bezahlen. Zeichnungsbeträge bis 1000 Mark einschließlich sind am 19. Februar d. J. ungezahlt zu berichtigen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. 7. Wird die Zahlung im Rückzahlstermin verweigert, so kann dieselbe nach innerlich eines Monats unter Verrechnung einer Vertragsstrafe von 1/2% des festgelegten Betrags erfolgen. Wird auch diese Frist verweigert, so verläßt die hinterlegte Sicherheit. 8. Soweit nicht in letzter Schuldverordnungen verabfolgt werden können, erhalten die Zeichner vom Reichsbank-Schuldschein bezw. der Königlich Preussischen Seehandlung (Preussische Staatsbank) ausgeteilte Zinsscheine, über deren Umfang in Schuldverordnungen das Erfordernis öffentlich bekanntgemacht werden wird. Soweit eine Sperrungsverpflichtung eingegangen ist, werden die Schuldverordnungen wie auch die Zinsscheine den Erwerbern erst vom 15. November 1910 ab ausgehändigt.

Zeichnungen auf obige Anleihen nehmen entgegen und vermitteln kostenfrei

Vereinigung Hallischer Bankfirmen.

- D. H. Apelt & Sohn; B. J. Baer; Bank für Handel und Industrie, Filiale Halle a. S.; Filiale der Mitteldeutschen Privatbank Halle a. S.; G. H. Fischer; Frenkel & Poetsch; Friedmann & Co.; Friedmann & Weinstock; Gewerbebank e. G. m. b. H.; Ernst Haassengier & Co.; Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co.; Landschaftliche Bank der Provinz Sachsen; H. F. Lehmann; Peckolt & Raake; Robert Rosenberg; Paul Schauseil & Co.; L. Schönlicht; Schweinsberg & Schröder; Spar- und Vorschuss-Bank; Reinhold Steckner; Woldemar Thoss.

Eine neue Seite im Islam. H. Konstantinopel, 2. Febr. In der Stadt Part in der Nähe von Charput hat der moslemische Scheich Ibrahim eine neue Sekte gegründet, deren Anhänger nach dem Muster christlicher Eremiten leben und keine Frauen in ihrer Umgebung dulden. Die Sekte hat in kurzer Zeit zahlreiche Anhänger gefunden. Das Scheich-ül-Islamat ist angefordert worden, ein Gutachten darüber abzugeben, ob und in welcher Weise gegen die neue Sekte und ihren Begründer vorgegangen werden sollte.

Wetter-Aussichten.

3. Februar: Bedeckt, trübe, Frost, Schneefälle. 4. Februar: Regen, verändert, kalt, teudt. 5. Februar: Trübe, kalt, Schneefälle.

Unterhaltungsblatt.

Rosen-Felix Originalroman von Walter Schmätzler, (Christi) — Die goldene Schlange. Romanelle von Karl Seegerden. (Schluß.) — Theater und Musik. — Bunte Zeitung. — Der Bäckertisch. Leitung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Bericht und Handel: Eugen Brinnmann, für Ausland, Letzte Nachrichten und Sport: Erich Goldow; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Interaktiven; Friedrich Endrusat; Druck u. Verlag von Otto Sendel, Sämtlich in Halle a. S. — Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. — einwöchentliches Unterhaltungsblatt.

